



Strafbar oder nicht?



Entscheider: Ist die Aktion strafbar oder nicht?

Nutzt die Informationen auf der Rückseite und diskutiert in Eurer Gruppe.

Bereitet für Eure Präsentation die spannendsten fünf Fälle und Eure Entscheidungen vor. Entscheidest du dich für „strafbar“, notiere den passenden Paragraphen des StGb.

nicht strafbar

strafbar

1. Einen Kommentar unter einem Bild bei Instagram posten: Du fetter Vollhokk.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
2. Ein Foto von einem Mitschüler beim Umziehen in der Umkleidekabine machen.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
3. Einer Person ständig Liebesnachrichten per WhatsApp und Snapchat schicken, obwohl sie es nicht will.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
4. Dem Freund oder der Freundin ein Foto von sich selbst unter der Dusche schicken.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
5. Als Freund oder Freundin dieses zugeschickte Foto aus Stolz an jemanden weiterleiten.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
6. Ein Foto von jemandem mit „Stickern“ verändern und ihm schicken.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
7. Von jemandem in Chats behaupten, er hätte schon mehrfach andere beklaut und würde in jeder Klassenarbeit Spickzettel benutzen, obwohl beides nicht stimmt.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
8. Ein Konto auf Instagram unter falschem, aber frei erfundenem Namen anlegen.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
9. Im Chat schreibt jemand: „Bring dich doch um, du Opfer!“ Andere liken den Spruch.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____
10. Ein Video, in dem jemand „geprankt“ wird, aufnehmen und es auf YouTube hochladen.
Strafrechtlich verfolgbar durch Paragraph _____

Gesetze, die greifen

→ StGB: Abkürzung für **Strafgesetzbuch**
→ §: Symbol für das Wort Paragraph

Konkret bedeutet das, dass es strafbar ist, heimlich Bilder oder Videos von einer Person zu machen, die sich in einer Umkleekabine, einer Toilette oder einem Schlafzimmer befindet und diese Aufnahmen dann ohne Einwilligung der betroffenen Person zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

§ 201c StGB - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen

§ 164 StGB - Falsche Verdächtigung § 22 KunstUrhG - Das Recht am eigenen Bild

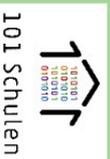
§ 185 StGB - Beleidigung § 131 StGB - Gewaltdarstellung

§ 187 StGB - Verleumdung § 241 StGB - Bedrohen

§ 186 StGB - Üble Nachrede § 238 StGB - Nachstellung
§ 240 StGB - Nötigung

§ 201 StGB - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

Bei Übler Nachrede sowie auch Verleumdung wenden sich die Täter mit ihren Aussagen nicht an das Opfer selbst, sondern an Dritte, wobei die Aussagen unwahr sind und die Ehre des Opfers verletzen.



StGB 240 Nötigung bedeutet, dass jemand durch Drohung oder Gewalt dazu gezwungen wird, etwas zu tun oder zu unterlassen, was er oder sie eigentlich nicht tun oder lassen möchte.

Beispielsweise kann eine Person jemanden bedrohen, damit er oder sie Geld gibt oder etwas stiehlt. Oder jemand kann eine andere Person mit Gewalt dazu zwingen, etwas gegen ihren Willen zu tun, wie zum Beispiel bei einer Entführung oder Geiselnahme.



Baden-Württemberg

Das Recht am eigenen Bild bezieht sich auf das Recht einer Person, selbst darüber zu entscheiden, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihr veröffentlicht werden dürfen. Das bedeutet, dass niemand ohne ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person Fotos oder Videos von ihr verbreiten, veröffentlichen oder anderweitig nutzen darf.